

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.05.2017
Dezernat V	Amt V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0153/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.06.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich

Thema: Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 15.05.2017

1. In Magdeburg aufhältige AusländerInnen per 15.05.2017

Die Tabelle (Abb.1) zeigt die Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltszweck in der Stadt Magdeburg für die Jahre 2012 bis zum 15.05.2017. Es ist ersichtlich, dass sich der Zuzugstrend von ausländischen Staatsangehörigen der vergangenen Jahre, obgleich einer rückläufigen Flüchtlingszuwanderung, auch im Jahr 2017 weiter fortsetzt.

	2012	2013	2014	2015	2016	15.05.2017
Entwicklung der Ausländerzahl in Magdeburg	9.779	10.159	11.511	15.242	18.583	19.660

Abb.1

Die Grafik (Abb.2) zeigt die Aufteilung der per 15.05.2017 in Magdeburg lebenden AusländerInnen mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Darunter sind insgesamt 6.918 Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und entweder als AsylbewerberInnen noch auf eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über ihren Asylantrag warten, bereits eine Schutzanerkennung (anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis) oder aber auch eine Ablehnung ihres Asylantrages durch das BAMF (Geduldete und DÜ Fälle) erhalten haben.

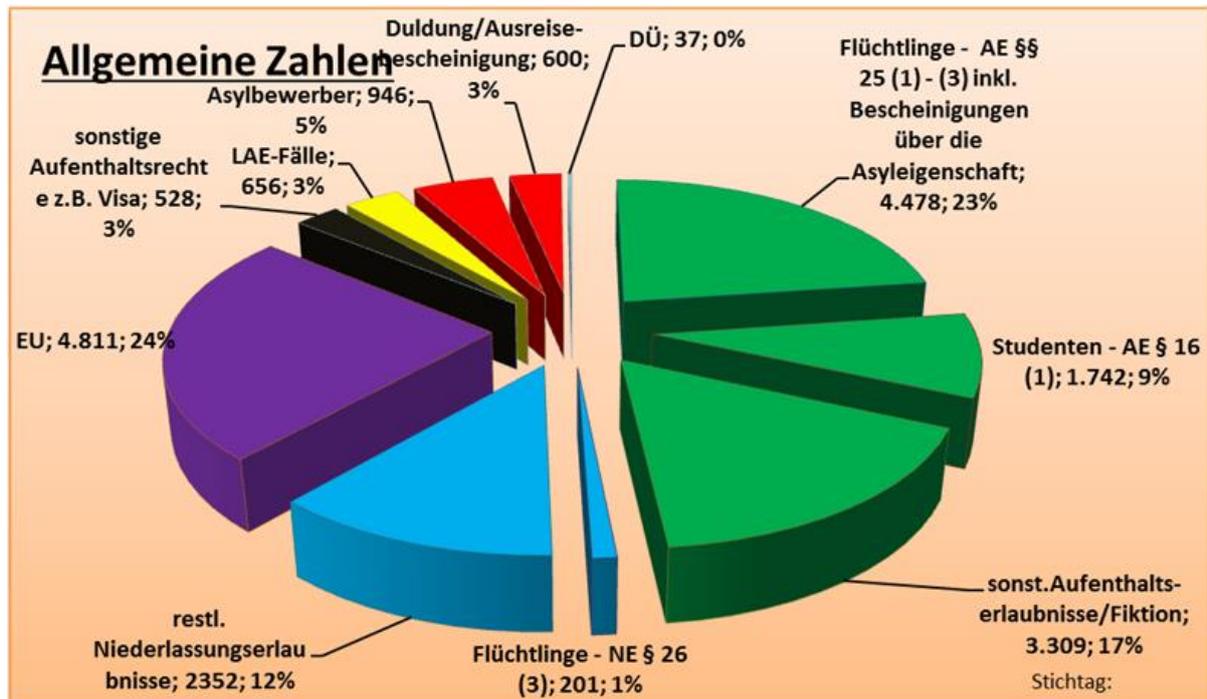


Abb.2

Grün: Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis (AE); Blau: Inhaber einer Niederlassungserlaubnis (NE); Lila: EU Bürger; Schwarz: Personengruppen mit einem sonstigen Aufenthaltsrecht; Rot: Asylbewerber und ausreisepflichtigen Personen (Duldungsinhaber und Dublin-Fälle); Gelb: Bewohner Landeserstaufnahmeeinrichtung Magdeburg (LAE)

2. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Magdeburg

Eine Prognose des BAMF zu den Zugangszahlen für 2017 liegt nicht vor.

Das Landesverwaltungsamt teilte in einem Schreiben vom 11.04.2017 mit, dass die weitere Entwicklung der Zugangszahlen auf Grund der Lage in verschiedenen Herkunftsländern weiterhin ungewiss ist.

Zudem wurde in gleichem Schreiben darüber informiert, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 von insgesamt 5.600 Neuzugängen ausgeht. Bei der aktuellen Quote von 9% für Magdeburg würde dies eine Gesamtzuweisung im Jahr 2017 von 504 schutzsuchenden Personen bedeuten.

2.1 Zuweisungszahlen vom 01.01. – 15.05.2017

An den aktuellen Zuweisungszahlen des Jahres 2017 (Abb.3) ist der deutliche Rückgang der Zuwanderung von Asylsuchenden zu erkennen. Auch hat sich die Zusammensetzung der Herkunftsländer in den ersten Monaten 2017 zum Vergleich der Vorjahre gewandelt. Hauptfluchtland ist zwar nach wie vor Syrien, dann jedoch folgen die Länder Iran, Russ. Föderation und die Türkei.

Land	Jan	Feb	März	April	Mai	01.01.-15.05.17	2015	2016
Syrien	6	3	10	5	5	29	1746	562
Afghanistan	5	1	2	1	0	9	304	244
Russische Föderation	6	5	10	0	0	21	44	42
Eritrea	9	0	3	3	0	15	33	3
Guinea-Bissau	0	2	3	2	0	7	35	15
Indien	1	1	3	2	0	7	66	46
Türkei	4	5	2	1	4	16	24	15
Iran	0	8	8	6	3	25	115	36
... andere Staaten	4	4	4	10	2	25	375	78
Gesamt	36	29	45	30	14	154	2.742	1.041

Abb.3

Von den 154 der Stadt Magdeburg zugewiesenen Personen besaßen 54 bereits eine Schutzanerkennung, 100 Personen befanden sich noch im Asylverfahren.

In diesen Zahlen sind die Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung Magdeburg nicht mit erfasst (siehe dazu Punkt 4).

2.2 Entscheidungen des BAMF

Die Abarbeitung der Asylanträge beim BAMF erfolgt nach wie vor nach Clustern. Danach werden die Anträge Asylsuchender aus sicheren Herkunftsstaaten und Dublin-Fälle, sowie die Asylanträge von Personen mit einer sicheren Bleibeperspektive wie z. B. aus Syrien zeitnah bearbeitet. Die Bearbeitung der Asylanträge anderer Staatsangehöriger dauert weiterhin mehrere Monate an. Die vom BAMF ursprüngliche Vorgabe, dass alle Altfälle (vor 2015 und 2016) dort bis Mai 2017 abgearbeitet sind, wurde nicht erreicht. Aktuell informierte das BAMF darüber, dass die Bearbeitung der Altfälle im September 2017 abgeschlossen sein soll.

Die Entscheidungspraxis des BAMF zu den in MD lebenden Asylbewerber sah in 2016 und 2017 (Stand 15.05.2017) wie folgt aus:

	Art der Anerkennung	2016	01.01.-15.05.2017
1	Positiv entschiedene Asylanträge:	1983	479
2	- Anerkennung Asylberechtigung	6	3
3	- Anerkennung Flüchtlingseigenschaften	1310	248
4	- Anerkennung subs. Schutz	556	83
5	- Anerkennung von Abschiebeverboten	111	145
6	Negativ entschiedene Asylanträge	440	213
7	- allgemein abgelehnte Asylverfahren bzw. eingestellte Verfahren	167	131
8	- offensichtlich unbegründete abgelehnte Asylverfahren	169	69
9	- unzulässig abgelehnte Asylverfahren (DÜ)	104	13

Abb.4

In 2017 wurden 692 Asylanträge zu in Magdeburg lebenden Schutzsuchenden durch das BAMF entschieden. Davon wurde in 479 Fällen positiv entschieden (Abb.4, Zeile 1). Diesen Personen wurde eine Schutzanerkennung bzw. ein Abschiebeverbot zugesprochen.

213 Asylanträge wurden durch das BAMF bisher in 2017 abgelehnt (Abb.4 Zeile 6). Für diese Personen war bzw. ist die Beendigung des Aufenthaltes zu prüfen.

Nach einer durch das BAMF festgestellten Schutzanerkennung bzw. eines Abschiebeverbotes wird den betreffenden AusländerInnen durch die ABH eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Der Abb. 5 ist die Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse an diese Personengruppen zu entnehmen.

Erteilte Aufenthaltserlaubnisse (Aufenthaltsgesetz)	§25 Abs.1 Asylberechtig	§ 25 Abs.2 1. Altern. Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention	§ 25 Abs.2 2. Altern. Anerkennung subsidiärer Schutz	§ 25 Abs.3 Abschiebeverbote
2015	9	872	47	56
2016	6	2083	757	85
2017 (bis 15.05.)	7	373	251	98

Abb.5

2.3 Landeserlassregelung zur Wohnsitzverpflichtung von Schutzberechtigten

Mit Erlass vom 17.01.2017 regelte das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt die Verpflichtung zur Wohnsitznahme von schutzberechtigten Personen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Regelung findet Anwendung auf die Schutzberechtigten, bei denen das BAMF nach dem 17.01.2017 eine Anerkennung ausgesprochen hat und die im Leistungsbezug stehen.

Die Landesregelung konnte nach weiteren Ergänzungen Mitte März 2017 zur Anwendung kommen. Bei jeder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wird nun durch die MitarbeiterInnen der ABH geprüft, ob die Wohnsitzauflage für die LHS Magdeburg anzuordnen ist oder ob Ausnahmegründe vorliegen. Die Wohnsitzverpflichtung besteht dann längstens für 3 Jahre, sofern der Schutzberechtigte im Leistungsbezug ist. Die Wohnsitzverpflichtung gilt auch für nachziehende Familienangehörige.

Bisher wurde 49 Schutzberechtigten die Wohnsitzauflage für die Stadt Magdeburg angeordnet, in 5 Fällen lagen Ausnahmegründe vor und von der Anordnung wurde abgesehen.

Die vor Landesregelung anzuordnende Wohnsitzauflage für das Land Sachsen-Anhalt wurde in 1480 Fällen verfügt.

Die mit der neuen Landesregelung beabsichtigte Einschränkung eines Umzuges von Schutzberechtigten in andere Leistungsregionen zeigt seine Wirkung.

In der LHS ist seit April 2017 ein deutlicher Rückgang von Zuzügen Schutzberechtigter aus den LK oder auch anderen Bundesländern zu verzeichnen.

Sind im Jahr 2016 rund 800 Schutzberechtigte aus anderen LK und Bundesländern nach Magdeburg zugezogen, so waren es vom 01.01.-15.05.2017 nur noch rund 250, wobei die meisten Zuzüge in den Monaten Januar und Februar, also vor der Landesregelung, erfolgten. Die Auswirkungen sind im 2. Halbjahr 2017 weiter zu beobachten.

2.4 Familiennachzüge seit dem Jahr 2016

Seit Anfang 2016 wurden bis zum 15.05.2017 für 1.075 Familienangehörige sogenannte Fristwahrungsanträge zum Zweck des Familiennachzuges zu 370 schutzberechtigten Personen in der ABH erfasst.

Nach den ausländerrechtlichen Vorschriften ist ein Familiennachzug (Ehegatten und minderjährige Kinder) zu einem in Deutschland lebenden Ausländer möglich, wenn u. a. der

Lebensunterhalt der Familie durch das Erwerbseinkommen des hier lebenden Ausländers (Bezugsperson) sichergestellt ist.

Für den Nachzug zu schutzberechtigten Personen gibt es erleichterte Nachzugsbedingungen. So wird von der Lebensunterhaltssicherung abgesehen, wenn der Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach der Schutzanerkennung beantragt (Fristwahrungsantrag) wird. Dieser Fristwahrungsantrag kann in der ABH oder direkt beim Auswärtigen Amt gestellt werden. Für den konkreten Nachzugsantrag ist dann die jeweilige deutsche Auslandsvertretung des Aufenthaltsortes der Familienangehörigen zuständig.

Im Jahr 2017 zeichnet sich ein Rückgang der Zahl der Neuanträge ab. Hier macht sich u. a. die durch den Bund im März 2016 beschlossene 2-jährige Wartezeit für Familiennachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten bemerkbar.

Die Fristwahrungsanträge sind nach wie vor erforderlich, da die Wartezeiten für eine Antragstellung in den deutschen Botschaften noch immer deutlich länger als die 3 Monate zur Fristwahrung sind.

In ca. 50% der in der ABH MD vorliegenden Fristwahrungsanträge wurde bisher noch kein Antrag in einer deutschen Auslandsvertretung gestellt.

Anzahl der in Magdeburg lebenden Bezugspersonen (Schutzberechtigte) zu denen ein Familiennachzug beantragt wurde	Gesamtzahl der Anträge (Personen) zum Familiennachzug	davon			
		Ehegatten	minderjährige Kinder (verschiedene Altersgruppen)	Eltern zu einem unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)	Sonstige (Eltern zum erwachsenen Kind; erw. Kinder zu Eltern u.a.)
370	1075	305	594	72	104

Abb.6

Für 408 Familienangehörige wurde seitens der Ausländerbehörde der Einreise bisher zugestimmt. In 42 Fällen erfolgte eine Ablehnung. Die Gründe dafür lagen in der Nichterfüllung der erleichterten Einreisevoraussetzungen. In den häufigsten Fällen hat die Familie vor der Flucht der Bezugsperson nach Deutschland in einem anderen sicheren Staat (z.B. arabische Emirate) gelebt und dort über ein Einkommen verfügt oder der nachziehende Ehegatten besitzt eine andere als die syrische Staatsangehörigkeit und das Führen der familiären Lebensgemeinschaft ist in diesem Staat möglich.

3. Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Asylbewerber und Geduldete entsprechend des Unterbringungskonzeptes in drei Stufen mit Wohnraum versorgt.

Die tatsächlich vorhandene Kapazität in den Gemeinschaftsunterkünften (Stufe I), den größeren Wohnungsstandorten und den dezentral angemieteten Wohnungen (Stufe II):

Stand per:	Kapazität	Belegung	Auslastung
15.05.2017	3.073	1.638	53.30 %

Abb.7

In den Gemeinschaftsunterkünften und größeren Wohnobjekten sind aktuell 998 Personen untergebracht, davon sind 286 Kinder.

In den kommunal angemieteten Wohnungen leben 640 Personen, davon 221 Kinder.

Nachstehend werden die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte und die Standorte von konzentrierter Wohnungsunterbringung mit den möglichen Kapazitäten und aktueller Belegung dargestellt, inklusive der minderjährigen Bewohner.

Gemeinschaftsunterkünfte Stadtteil/ große Wohnobjekte		Kapazität maximal	Belegung	Kinderanzahl Belegung		
				Gesamt	Männl.	Weibl.
		Plätze				
Sandbreite 13	Buckau	50	29	11	2	9
Bahnikstr. 1a-d	Buckau	240	141	66	31	35
Windmühlenstr. 29	Rothensee	138	71	11	8	3
Unterhorstweg 18a-d	Salbke	242	157	69	40	29
Saalestr. 32	Rothensee	250	103	18	13	5
Münchenhofstr. 49	Neue Neustadt	360	167	13	9	4
Carnotstr.5	Hopfengarten	48	31	0	0	0
Göderitzstr.	Neu Olvenstedt	455	185	54	29	25
Bruno-Taut-Ring 96-100	Neu Olvenstedt	232	114	44	24	20
Summe an Plätzen		2015	998	286	156	130

Abb. 8

Die Objekte Grusonstr. 7d / Bahnikstr. 8 sowie Alt Westerhüsen 50 und Agnetenstr. 14 wurden zum 31.03. bzw. 30.04.2017 leer gezogen.

Damit ist die Platzkapazität in 2017 um 607 Plätze weiter abgebaut worden.

Die rückläufige Entwicklung in der Zuwanderung der letzten Monate und die kurzfristig mitgeteilten Zuweisungszahlen zeigen ein niedriges Niveau, welches die Planung der Schließung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte rechtfertigt.

In den Unterkünften sind für Miete, Verbrauchsmedien und sonstige Bewirtschaftungskosten per 15.05.2017 Gesamtkosten in Höhe von 2.441.296 EUR entstanden, d. h. pro Monat 542.510,22 EUR. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat/pro Kopf betragen 235,57 EUR.

Pro Monat entstehen für die nicht genutzten Kapazitäten Kosten in Höhe von 272.786,29 EUR. Diese Kosten per 15.05.2017 betragen 1.227.538,33 EUR.

3.1 Kommunal angemieteter Wohnraum - Stufe II

Wohnungen	Bestand per 15.05.2017	Belegung per 15.05.2017	Belegung in Planung 2017	freie Wohnungen	gekündigte Wohnungen bis zum 30.06.2017
Wohnungen im Stadtgebiet	203	188	13	0	2
W.-Bredel-Straße	139	44	22	73	
B.-Kellermann-Straße	28	28	0	0	
W.-Kobelt-Straße	24	21	3	0	
gesamt	394	281	38	73	2
Personen/Plätze	1058	640	111	307	0

Abb.9

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zum Stichtag am 15. Mai 2017 394 Wohnungen für die Wohnstufe II im gesamten Stadtgebiet angemietet.

Damit stehen 1.058 Plätze für die Unterbringung von nicht bleibeberechtigten Personen und Asylbewerber*innen ohne Bleibeperspektive, bleibeberechtigte Personen mit Bleibeperspektive zur Verfügung.

Von den 394 Wohnungen sind 56 Verträge ohne Mindestlaufzeit und 338 Verträge mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren abgeschlossen worden.

Im März 2017 wurde eine Wohnung wegen umfassender Sanierungsvorhaben der Eigentümerin gekündigt. Bis zum 30.06.2017 werden zwei weitere Wohnungen wegen baulicher Mängel und Sanierungsvorhaben an die Eigentümer fristgerecht zurückgeben.

Gegenwärtig leben 640 Personen in 281 kommunal angemieteten Wohnungen, davon werden 99 Wohnungen von 255 asylberechtigten Flüchtlingen (Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis) bewohnt.

Mit der sukzessiven Fertigstellung von 93 Wohnungen im Stadtgebiet Schilfbreite bis zum Mai 2017 konnten seit Januar 2017 72 Wohnungen belegt werden.

Die Möblierung kam zu einem Großteil aus den zu schließenden Unterkünften.

Die aktuell freien Wohnungen werden zur Aufnahme von Ausländern aus den zu schließenden Gemeinschaftsunterkünften eingeplant, als auch für wohnungssuchende Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis.

In den dezentralen Unterkünften sind für Miete, Verbrauchsmedien und sonstige Bewirtschaftungskosten per 15.05.2017 Gesamtkosten (ohne Personalkosten) in Höhe von 771.227 EUR entstanden, d. h. pro Monat 171.383,78 EUR. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat/pro Kopf betragen 162,30 EUR.

Pro Monat entstehen für die nicht genutzten Kapazitäten Kosten in Höhe von 67.839,41 EUR. Diese Kosten per 15.05.2017 betragen 305.277,35 EUR

3.2 Aufnahme von Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis

Es leben per 15.05.2017 417 Personen mit Aufenthaltserlaubnis in den Gemeinschaftsunterkünften und 255 Personen in kommunal angemieteten Wohnungen.

Die Betreuung und Beratung der Asylbewerber und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis erfolgt derzeit hauptsächlich durch soziale BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen der Landeshauptstadt Magdeburg. Unterstützt wird das kommunale Personal durch die Migrationsberatungsstellen, die Willkommensnetzwerke und die Ehrenamtlichen der Freiwilligenagentur. Das Integrationslotsenprojekt, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt, wird in Einzelmaßnahmen ab April 2017 umgesetzt.

Zur Unterstützung der Erstantragsstellung und Ausfüllhilfe nach dem SGB II hat das Sozial- und Wohnungsamt eine Vereinbarung mit dem Jobcenter abgeschlossen.

Alle Erstantragssteller, die hier in Magdeburg mit einem positiven Bescheid vom BAMF einen Anspruch auf SGB II-Leistungen geltend machen wollen, erhalten Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung im Sozial- und Wohnungsamt, Georg-Kaiser-Str.3.

Dieses Projekt läuft sehr erfolgreich seit September 2016 und ist zunächst begrenzt bis Ende 2017.

3.3 Entwicklung der Fall- und Personenzahlen mit Leistungsbezug AsylbLG

Die Anzahl der Leistungsempfänger ist weiterhin gesunken, da die Zuweisungszahlen in die Landeshauptstadt Magdeburg geringer wurden.

Zudem zeigt die Entwicklung der Zu- und Abgänge im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass die Beschleunigung der Asylverfahren greift, zügig Schutzanerkennungen durch das BAMF ausgesprochen und somit deutlich mehr Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden.

Entwicklung	April 16	Mai 16	Juni 16	Juli 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Bis 15. Mai 17
Fallbestand	1359	1218	1206	1021	1030	932	947	957	903	887	853	824	789	762
Personenanzahl	2417	2121	2063	1896	1766	1620	1634	1603	1524	1488	1425	1366	1285	1247
Zugänge an Personen	62	52	14	47	50	94	83	16	18	67	33	16	11	10
Abgänge an Personen	21	348	72	214	180	240	69	47	97	34	96	75	92	48

Abb.10; (Tabelle ohne Leistungsempfänger der Landesaufnahmeeinrichtung)

Die monatlichen Zu- und Abgänge der ausländischen Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, zeigen erhebliche Schwankungen.

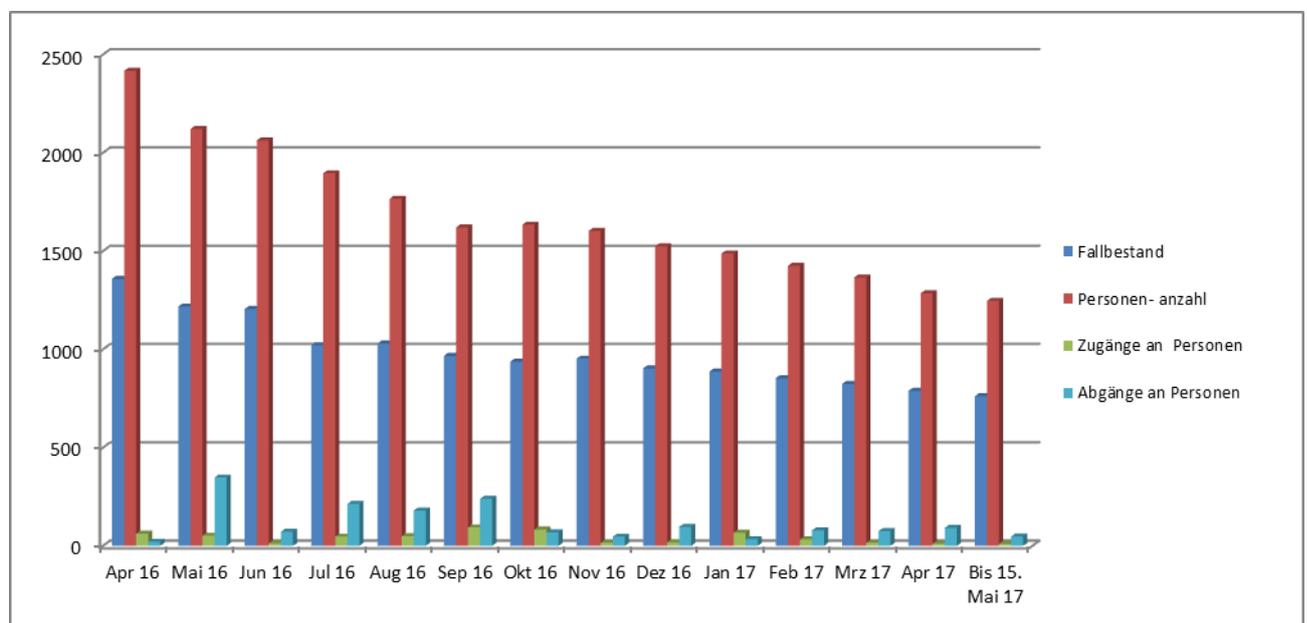


Abb.11

4. Landesaufnahmeeinrichtung - LAE in Magdeburg

4.1 Belegungsstand der LAE

Der Belegungsstand der LAE MD ist in 2017 angestiegen. Durch einen regelmäßigen wöchentlichen Wechsel von Neuunterbringungen und Abgängen durch Verteilung in die LK besteht nach wie vor ein hoher Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Erfassung von Personendaten für die ABH und den Leistungsbereich im Sozialamt.

Zudem stieg in den letzten Monaten die Anzahl der Personen ohne Bleibeperspektive (sichere Herkunftsstaaten, abgelehnte Asylbewerber und DÜ Fälle) weiter an, wodurch sich in der ABH die Fallzahlen bei der Rückkehrberatung und bei der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen noch einmal erhöht hat (siehe auch Abb.12).

Der ABH wurde per 15.05.2017 eine Gesamtbelegung der LAE MD (Neustädter Höfe und Breitscheidstraße) mit insgesamt 577 AsylbewerberInnen bzw. Ausreisepflichtige mitgeteilt.

4.2 Aufenthaltsbeendigungen – Konzept 2017

Auf Grund der Zunahme der ablehnenden BAMF-Entscheidungen bzw. der ersten bestätigenden Klageentscheidungen des Verwaltungsgerichts hat sich die Anzahl der Ausreisepflichtigen, für die die ABH MD zuständig ist, seit Beginn des Jahres deutlich erhöht.

	Stand: 15.05.2017			31.12.2016
	Zugewiesene Ausreisepflichtige	LAE		
Duldungen	600	112	712	463 (LAE=0)
DÜ-Fälle	37	151	188	105 (LAE=77)
Gesamt:	637	263	900	568

Abb.12

Gleichwohl ist ein ebenso deutlicher Anstieg der Umsetzung der Ausreisemaßnahmen nicht zu verzeichnen. Zum einen fehlt bei den Ausreisepflichtigen die Bereitschaft freiwillig auszureisen, zum anderen ist das beim LVA Ende 2016 neu eingerichtete Referat „Rückkehrmanagement“ (Ref.205), welches die Aufgaben der früheren Zentralen Abschiebestelle übernommen hat, noch nicht in gleichem Maße in die Bearbeitung der angemeldeten Fälle eingetreten.

Abb.13 macht deutlich, wie hoch der Anstieg der eingeleiteten Ausreisefälle ist, aber auch dass im Vergleich dazu die durch das Ref. 205 geplanten Maßnahmen nicht mit angestiegen sind. Der Abb. ist ebenso zu entnehmen, dass in den ersten Monaten dieses Jahres im Vergleich zu den durchgeführten Abschiebungen/Rücküberstellungen deutlich mehr gescheiterte Maßnahmen zu verzeichnen waren. Dies betraf am häufigsten DÜ-Fälle aus der LAE Magdeburg. Entweder tauchten die Ausreisepflichtigen dort unter oder die Maßnahme musste aus verschiedenen Gründen storniert werden, z.B. weil die betreffende Person aus der LAE in einen anderen Landkreis oder kreisfreie Stadt verteilt wurde, Rückkehrmodalitäten mit dem Aufnahmestaat unzulänglich abgeklärt waren oder seitens Bundespolizei keine ausreichenden Begleitkräfte zur Verfügung gestellt werden konnten.

Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung	2016	01.01.- 15.05.2017
freiwillige Ausreisen	128	56
durch die ABH eingeleitete Abschiebungen/ Rücküberstellungen = Abgabe zur Bearbeitung an Ref. 205	339	393
geplante Abschiebungen/ Rücküberstellungen	272	96
durchgeführte Abschiebungen/ Rücküberstellungen	84	9
gescheiterte Abschiebungen/ Rücküberstellungen - durch Untertauchen	93	46
gescheiterte Abschiebungen/ Rücküberstellungen - sonstige Stornierungen	79	41
<i>davon: Zuweisungen durch LVA in anderen LK</i>		15
<i>Ablehnung Airline, BPol etc.</i>		9
<i>Storno durch BAMF oder VG</i>		5
<i>gesundheitliche Gründe</i>		8
<i>sonstige Gründe</i>		4

Abb.13

5. Beratungsstelle für ausländische Frauen mit Gewalterfahrungen

Mit der I0047/16 und dem Beschluss Nr. 752-022(VI)15 zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0137/15/49 wurde eine Stelle in der Abt. Zuwanderung für die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen aufgrund von Flucht, Vertreibung, auch für die Sicherung der Aufnahme und Unterbringungssituation geschaffen.

Das sozialpädagogische Beratungsangebot richtet sich an ausländische Frauen in den Flüchtlingsunterkünften und in den kommunalen Wohnungen der Landeshauptstadt Magdeburg, die von psychischer und physischer Gewalt und Bedrohung betroffen sind. Seit April 2016 ist dazu eine Sozialarbeiterin in der Georg- Kaiser-Straße 3 im Einsatz.

Statistik dieser Frauenberatung von April 2016 bis Mai 2017 (stand: 15.5.2017)

Gewaltform	Anzahl der Fälle
Häusliche Gewalt	36
Stalking	11
Zwangsverheiratung	2
Vergewaltigung während der Flucht	2
Insgesamt	51

Abb.14

Zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzbedürftigen, vorrangig von alleinstehenden Frauen und Frauen mit Kindern wird die Gemeinschaftsunterkunft in der Sandbreite 13 genutzt.

6. Situation von Kindern und Jugendlichen

6.1 UMA

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut mit Stand vom 15.05.2017 insgesamt 114 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Entsprechend der Aufnahmequote innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und dem letzten Zuweisungsbescheid vom 28.04.2017 hat das Jugendamt der Stadt Magdeburg die ermittelte Ist-Aufnahme-Quote mit 8,39 % nicht erfüllt (Erhöhung der Kapazitäten des Landesverwaltungsamtes nach dem Königsteiner Schlüssel – aktueller Stand 143 UMA Soll, 114 Ist). Seit dem 01.01.2017 erfolgten 32 Zuweisungen durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die UMA werden in 10 verschiedenen Einrichtungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe innerhalb der Stadt Magdeburg betreut. (Soziabell e. V. Magdeburg, BVIK gGmbH, St. Johannis Bernburg, Internationaler Bund Magdeburg, Heimverbund „Mittendrin“, Corneliuswerk Magdeburg, Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg, Jugendhilfeverbund Magdeburg, Clearingstelle CTM Magdeburg sowie die Clearingstelle des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg).

Anzahl UMA nach Altersgruppe und Herkunftsland in der aktuellen Betreuung des Jugendamtes Magdeburg – Stand 15.05.2017

Land	Alter										
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Afghanistan					2	5	2	9	8	2	
Albanien								1	2		
Algerien								1			
Aserbaidschan									2		
Eritrea								6	7 (dav. 4 w.)	1	
Guinea							1	4	12		
Irak						1			3		
Mali							1				
Pakistan									2		
Sierra Leone						1 (w)		2 (dav. 1w.)	2 (w)		
Somalia								4	4		
Syrien			1	2		3	3	8	6	2	
Vietnam								1	2		
Gesamt	0	0	1	2	2	10	9	36	49	5	114
Dav. weiblich						1		1	6		8

(Quelle: Jugendamt Magdeburg)

Die nachfolgende aktualisierte Kostenaufschlüsselung (Stand: 15.05.2017) zeigt eine Gegenüberstellung über die bisher verausgabten Kosten und den bisher vorgenommenen Kostenerstattungen für das Jahr 2016 und Januar 2017.

Die hohe Diskrepanz ist einerseits den verspätet eingeleiteten Verwaltungsabläufen zur Kostenerstattung im Landesverwaltungsamt und andererseits der nicht ausreichenden Personalressourcen 2016 und 2017 im Jugendamt geschuldet.

Übersicht Kosten und Kostenerstattungen

Monat	Monatskosten	In Rechnung gestellte Kostenerstattungen ggü. dem LJA (Sollstellungen)	Tatsächl. Kostenerstattungen gemäß § 89 d SGB VIII (Einzahlungen) vom LJA	Anzahl der aktiven Hilfen per Stichtag 15. des Monats
2016				
Januar	146.701,98 €	0,00 €	0,00 €	66
Februar	281.544,22 €	0,00 €	0,00 €	74
März	279.606,96 €	0,00 €	0,00 €	95
April	302.839,10 €	3.571,00 €	3.571,00 €	111
Mai	316.397,11 €	196.203,07 €	0,00 €	113
Juni	476.974,30 €	26.528,00 €	11.717,00 €	114
Juli	363.384,70 €	31.800,55 €	0,00 €	116
August	248.750,54 €	577.017,66 €	0,00 €	123
September	412.811,61 €	67.623,28 €	0,00 €	131
Oktober	670.844,16 €	30.741,76 €	79.243,85 €	127
November	484.149,80 €	415.406,15 €	297.932,61 €	125
Dezember	858.971,97 €	380.341,41 €	5.520,51 €	128
Summen	4.842.976,45 €	1.729.232,88 €	397.984,97 €	1323
2017				
Januar	105.715,09 €	353.445,51 €	0,00 €*	122
Februar	462.462,00 €	315.671,09 €	46.315,39 €	116
März	566.220,71 €	867.236,91 €	118.911,03 €	117
April	453.361,20 €	525.042,80 €	7.229,67 €	109
Summen	1.587.759,00 €	2.061.396,31 €	172.456,09 €	464

LJA = Landesjugendamt

Die Monatskosten für Januar 2017 mit Stand: 07.02.17 sind nicht valide, da die Rechnungslegungen der Einrichtungen und anderer Leistungserbringer zeitlich versetzt erfolgen. Entsprechend des Buchungsschlusses für 2016 wurden die Rechnungen für 12/16 bereits im November eingereicht und zeitnah bearbeitet. Die Januarrechnungen werden hauptsächlich erst nach Monatsende an das Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe weitergeleitet, so dass die Buchungen erst mit dem Buchungsdatum Februar 2017 in NewSystem sichtbar sein werden.

*Keine Einzahlungen für Kostenerstattungsforderungen ab 01.01.2017, da im Voraus ein pauschalisierter Betrag i. H. v. 3.623.586,32 EUR vom LJA an die LH MD gezahlt wurde. Die Einzahlungen in den Monaten Februar bis April 2017 resultieren aus den Kostenerstattungsrechnungen im Jahr 2016.

Übersicht: Kostenerstattungen 2017

Budget 23.12.16	3.623.586,32 €
abzüglich beantragte Kostenerstattungen, Stand 15.05.2017	2.339.851,15 €
Restbudget	1.283.735,17 €

Am 23.12.2016 erhielt das Jugendamt Magdeburg ein Gesamtbudget für künftige Kostenerstattungsrechnungen ab 01.01.2017 i. H. v. 3.623.586,32 EUR vom LJA. Dieser Kostenerstattungsvorschuss wird im Nachhinein in Form von Kostenerstattungsrechnungen je Einzelfall und bestimmten Zeitraum gegenüber dem LJA nachgewiesen. Mit Hilfe eines monatlichen Anerkennungsschreibens vom LJA wird das Jugendamt Magdeburg über die anerkannten Kostenerstattungen in Kenntnis gesetzt.

Mit Stand 15.05.2017 wurden bereits 72 Kostenerstattungsanträge mit einer Gesamthöhe von 2.339.851,15 EUR gegenüber dem LJA in Rechnung gestellt.

Aktuell werden 135 Vormundschaften für UMA in Magdeburg durch das Jugendamt, Refugium, Verwandte oder ehrenamtliche Vormünder geführt.

Bis zum Oktober 2015 wurden keine Vormundschaften für UMA durch das Jugendamt Magdeburg geführt. Seit dem November 2015 ist die Zahl der Vormundschaften für UMA auf 65 Vormundschaften zum 31.12.2016 angestiegen. Zum Jahresanfang gab es einen vorübergehenden Rückgang, weil etliche UMA zum 01.01. volljährig wurden. Aktuell liegt die Zahl der Amtsvormundschaften wieder bei 53.

	Am Stichtag 31.12.2014 lfd.	Am Stichtag 31.12.2015 lfd.	Am Stichtag 31.12.2016 lfd.	Am Stichtag 15.05.2017 lfd.
Vormundschaft				
Bestellte Vormundschaften	58	69	115	102
Gesetzliche Vormundschaften	18	21	30	7
Vormundschaften gesamt	76	90	145	109
Davon UMA	0	20	65	53
Davon nicht UMA	76	70	80	56

Seit Oktober 2015 wurde intensiv für ehrenamtliche Vormundschaften geworben. Aktuell sind 41 Ehrenamtliche als Vormünder durch das Amtsgericht bestellt worden. Für weitere 9 junge Menschen ist dem Gericht ein ehrenamtlicher Vormund vorgeschlagen worden. Daneben werden 24 Vormundschaften von Verwandten geführt.

Herausforderung ist aktuell die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Vormünder und die Beratung von Verwandten, die Vormundschaften übernommen haben. In Kooperation mit Refugium wurden ehrenamtliche Vormünder im letzten Jahr in 3 Vorbereitungsseminaren auf die Aufgabe als Vormund vorbereitet. Aktuell ist ein weiteres Vorbereitungsseminar in Planung, mit dem neu akquirierte Ehrenamtliche auf ihr Engagement als Vormund vorbereitet werden.

6.2 Aufnahmesituation von Flüchtlingskindern in Magdeburger Tageseinrichtungen

Die Fachabteilung Tagesbetreuung des Jugendamtes erfasst Kinder ausländischer Herkunft, deren Eltern Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz des Platzvermittlungsservices in Anspruch genommen haben. Über das Kitaportal wird abgeprüft, ob für diese Kinder ein Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung der LH Magdeburg hinterlegt ist.

Weiterhin stellt das Sozialamt dem Jugendamt monatlich eine Liste zur Verfügung, in welcher die Kinder im Alter von 0-14 Jahren im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes

erfasst sind. Diese Liste wird ebenfalls mit dem Kitaportal abgeglichen, um zu ermitteln, wie viele Kinder davon in Magdeburger Kitas (KK/KG/Hort) betreut werden.

Resultierend aus diesen Informationsquellen sind dem Jugendamt zum Stichtag 15.05.2017 325 Kinder ausländischer Herkunft bekannt, die derzeit in einer Magdeburger Kindertageseinrichtung betreut werden bzw. für die in der Zukunft ein Betreuungsvertrag im Kitaportal der LH Magdeburg hinterlegt ist

Kinderkrippe:	74 Kinder
Kindergarten:	174 Kinder
Tagespflege:	16 Kinder
Hort:	64 Kinder

Vermutlich ist der Anteil von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in Magdeburger Kindertageseinrichtungen betreut werden höher einzuschätzen. Dem Jugendamt stehen keine validen Daten über Kinder mit bestätigtem Bleiberecht und SGB II Bezug zur Verfügung, da vom Jobcenter aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten übermittelt werden.

Um eine gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet zu gewährleisten und die Integrationschancen zu erhöhen, wandte sich das Jugendamt der LH Magdeburg mit der expliziten Bitte an die Träger von Kindertageseinrichtungen, ausländische Kinder aufzunehmen.

Gemäß DS 0051/17 werden zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern im Birkenweiler 100 und Bruno-Beye-Ring 8-10 voraussichtlich im Juli bzw. August dieses Jahres zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft, welche anhand eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurden, mit insgesamt 131 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eröffnet. Beide Einrichtungen werden mit vom Platzvermittlungsservice der LH Magdeburg vermittelten Kindern belegt. Ein besonderer Fokus liegt hier auf der Vermittlung von Kindern ausländischer Herkunft. Um eine gelingende Integration zu gewährleisten, sollte der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in einem ausgewogenen Verhältnis zum Anteil der deutschen Kinder stehen.

Aktuell wurden von den 56 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in der Kita im Birkenweiler bereits 28 Betreuungsverträge geschlossen, davon 12 für ausländische Kinder. Diese sind bereits in den oben aufgeführten Betreuungsplätzen bzw. im Kitaportal hinterlegten Betreuungsverträgen berücksichtigt.

Platzvermittlungsservice

Der Platzvermittlungsservice (PVS) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg steht Eltern zur Verfügung, die Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz benötigen.

Mit Stichtag 15.05.2017 lagen im PVS 495 Anträge auf Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz vor.

Übersicht aller Betreuungsplatzsuchender des PVS zum Stichtag 15.05.2017

	Gesamt	Prozentualer Anteil
Betreuungsplatzsuchende deutsche Eltern	136	-
davon Suche nach einem Platz in der Kinderkrippe	78	57 %

davon Suche nach einem Platz im Kindergarten	58	43 %
betreuungsplatzsuchende ausländische Eltern (z. Bsp. Asylbewerber)	359	
davon Suche nach einem Platz in der Kinderkrippe	146	41 %
davon Suche nach einem Platz im Kindergarten	213	59 %
Summe Betreuungsplatzsuchende	495	

Von den 213 ausländischen Kindern, deren Sorgeberechtigte nach einem Betreuungsplatz im Kindergarten suchen, werden voraussichtlich 52 Kinder zum kommenden Schuljahr 2017/2018 eingeschult.

Eine Betreuung dieser Einschulkinder im Zeitraum bis zur Einschulung ist aus pädagogischer und organisatorischer Sicht schwierig umzusetzen. Ausgehend von gängigen Eingewöhnungskonzepten sind für den Übergang in die Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung allein bis zu 4 Wochen Eingewöhnungszeit erforderlich.

Nach wie vor ist beim PVS ein Aufwuchs an Eltern ausländischer Herkunft, die Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz anmelden, zu verzeichnen. Als mögliche Ursachen für diesen Aufwuchs und den daraus resultierenden Betreuungsbedarf für ihre Kinder sind aus Sicht des Jugendamtes Perspektivplanungen von Eltern nach ihrem Umzug aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum, die verbesserte Information der platzsuchenden Eltern durch mehrsprachig übersetzte Informationsflyer des PVS und die Teilnahme der Eltern an Integrations- bzw. Deutschkursen zu sehen.

Die Unterstützung von ausländischen Sorgeberechtigten mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG und dem SGB II stellt beim PVS eine besondere Herausforderung dar. Besonders Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten erschweren die Arbeit des PVS. Es verstehen z. Bsp. viele Eltern nicht, weswegen sie auch lange Wegstrecken zur Kita in Kauf nehmen müssen und lehnen mitunter einen angebotenen Betreuungsplatz ab. Auch wird von den Kitas rückgemeldet, dass telefonisch über den PVS initiierte Termine zwischen Einrichtungsleitung und Eltern seitens der Eltern nicht wahrgenommen werden. Aufgrund von Sprach- und Orientierungsproblemen finden diese Eltern den Weg in die Kita oftmals nicht selbständig. Der PVS verfügt jedoch über keine personellen Ressourcen, um die Eltern in die Kitas bzw. bei Gesprächen zu begleiten.

Um den beschriebenen Zugangshürden entgegenzuwirken, beteiligte sich die LH Magdeburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe am Interessenbekundungsverfahren für die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll insbesondere ausländischen Kindern und deren Familien der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Die frühpädagogischen Angebote orientieren sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege zu ebnen. Als Kooperationspartner konnten folgende Kita-Träger mit je einer Einrichtung gewonnen werden:

- Mandala Kinderbetreuung GmbH
- Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
- Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk

Nach positiver Bewertung der Interessenbekundung für die Teilnahme des Jugendamtes der LH Magdeburg am Bundesprogramm durch die Servicestelle Kita-Einstieg, erarbeitet das Team

Tagesbetreuung mit den Kooperations-Kitas aktuell den Förderantrag. Beabsichtigter Start der Umsetzung des Vorhabens ist der 01.08.2017.

Weiterhin wird an der Umsetzung der im Workshop vom 03.11.2016 eruierten Lösungsansätze zur Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für ausländische Kinder gearbeitet.

So konnten beispielsweise durch die enge Kooperation mit dem Jobcenter und den Bildungsträgern 5 zusätzliche Tagespflegepersonen qualifiziert werden, die voraussichtlich bis zum Herbst ihre Tätigkeit aufnehmen.

Borris